

Anlage 2 zur  
Vorlage 060/2013

Quelle:  
www.windcomm.de  
„Leitfaden Bürgerwindpark“  
„Mehr Wertschöpfung für die Region“  
3. Auflage

Ein weiterer Vorteil ist, dass für den Bau und den Betrieb des Windparks vorrangig lokale Firmen eingesetzt werden, wodurch die Wertschöpfung vor Ort weiter gestärkt wird.

Für die Umsetzung der Idee eines Bürgerwindparks werden von der Gemeinde zumeist schon vor der Ausweisung der beantragten Flächen die in Frage kommenden Ländereien durch Nutzungsverträge mit den Landeigentümern gesichert. Dadurch können Spekulationen um Windeignungsflächen vermieden werden. Nach Ausweisung der Flächen werden die Nutzungsverträge an den Bürgerwindpark übertragen. Die Pacht für diese Flächen wird nach einem zu vereinbarenden Schlüssel (Standort/Flächen) auf die gesamte ausgewiesene Windeignungsfläche verteilt, um auch hier eine möglichst gerechte Verteilung zwischen den Landeigentümern zu erreichen.

**Nachfolgende Kennzahlen bezüglich spezifischer Kosten beruhen auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Bürgerwindparks Nordfrieslands:**

**Leistungsspezifische Gesamt-Investitionskosten:**

1,2 - 1,5 Mio € je MW

**Ertragsspezifische Investitionskosten:**

0,50 - 0,65 € je kWh Jahresertrag

**Flächenbedarf:**

4 - 5 ha pro MW

**Pachtniveau:**

3 - 5 % der Umsatzerlöse

**Geschäftsführungskosten:**

bis zu 2 % der Umsatzerlöse für die technische Betriebsführung

bis zu 2 % der Umsatzerlöse für die kaufmännische Betriebsführung

**Gewerbsteuer:**

durchschnittlich 10.000 € jährlich je MW in Abhängigkeit von Windstandort und Abschreibungsmodell (degressiv/linear)

**Kosten für Vollwartungskonzepte:**

1 - 1,2 ct je kWh

**Laufzeiten Vollwartungskonzepte:**

10 - 15 Jahre, teilweise Verlängerung auf 20 Jahre möglich